

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Kostendeckende Verrechnung an andere Gemeinden, eingereicht von Gemeinderat Stefan Fritschi (FDP) namens der FDP-Fraktion

Am 11. November 2002 reichte Gemeinderat Stefan Fritschi (FDP) mit 36 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die folgende Interpellation ein:

„Der Stadtrat von Winterthur bietet Dienstleistungen der Stadtverwaltung an anderen Gemeinden gegen „kostendeckende“ Verrechnung an. In den Legislaturzielen möchte der Stadtrat seine Dienstleistungen an andere Gemeinden noch ausbauen (z.B. Informatikdienste, Zivilstandsamt, Steueramt, Aufzugskontrolle, Rauchgaskontrolle, Lebensmittelkontrolle, Sozialbereich, Sport, Berufsberatung, Forstbetrieb, Stadtgärtnerei, Städtische Werke, RAV, Polizei, Schule, Materialverwaltung, Asylwesen etc.) Damit kostendeckende Tarife bestimmt werden können, müssten alle Kosten der zentralen Verwaltungsaufgaben (z.B. Informatik, Materialverwaltung, Personal & Organisation, Finanzen, Behörden, Ombudsmann, Departementsleitungen, Amtsleitungen etc.) auf die Kostenstellen umgelegt werden, wo Dienstleistungen an andere Gemeinden angeboten und verrechnet werden. Es stellen sich dabei die folgenden Fragen:

- 1. Wieviel betragen die zentralen Verwaltungs- und Führungskosten (Konzerndienstleistungen), die noch nicht auf die Kostenstellen umgelegt wurden, wo Dienstleistungen an andere Gemeinden angeboten werden?*
- 2. Warum werden diese Konzerndienstleistungen nicht auf die Kostenstellen umgelegt?*
- 3. Wie legt der Stadtrat die Tarife für die Dienstleistungen fest, wenn die Vollkosten nicht bekannt sind?*
- 4. Weshalb möchte der Stadtrat mit einer grösseren Verwaltung in die Region expandieren? Wird die Führung einer grösseren Verwaltung nicht komplexer?*
- 5. Weshalb beschränkt sich der Stadtrat nicht auf die Aufgaben und Probleme der Stadt?*

Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Der Stadtrat hat in seinen Legislatorschwerpunkten für die Jahre 2002 bis 2006 ausgeführt, dass die Stadtverwaltung als Kompetenzzentrum anderen Gemeinden vermehrt Dienstleistungen gegen kostendeckende Verrechnung anbieten wolle. Als Beispiele werden aufgeführt: Informatikdienste, Zivilstandsamt, Steueramt, Baupolizei, Lebensmittelkontrolle, Sozialbereich, Sport, Berufsberatung, Forstbetrieb, Stadtgärtnerei, Städtische Werke etc. Es gibt Fälle, wo die Stadt nur dann in Lage ist, ein eigenes Kompetenzzentrum zu führen bzw. Aufgaben kostendeckend zu erfüllen, wenn ein gewisses Auftragsvolumen vorhanden ist und zusätzlich auch Aufträge für andere Gemeinden ausgeführt werden können (zum Beispiel Lebensmittelkontrolle, Pilzkontrolle, Liftkontrolle etc.).

Hinzu kommt, dass zum Beispiel Rund-um-die-Uhr-Pikettdienste und Stellvertretungen erst ab einer Mindestbetriebsgrösse und damit auch in Winterthur nicht im Alleingang sinnvoll sichergestellt werden können.

Der Stadtrat trachtet nicht danach, seine Verwaltung auszubauen; er ist aber sehr interessiert daran, dass er effiziente und gut ausgelastete Strukturen pflegen kann, da so erfahrungsgemäss die Kosten pro Leistungseinheit gesenkt werden können. Als Kompetenzzentrum für die Region kann die Stadtverwaltung somit ihre Kapazitäten noch besser nutzen und die anderen Gemeinden gelangen auf diese Weise zu einer kostengünstigen und professionellen Aufgabenerfüllung.

Die Stadt Winterthur bietet gewisse Leistungen im Übrigen nicht erst seit dieser Legislaturperiode anderen Gemeinwesen an. Sie tut dies bereits seit Jahren immer dann, wenn zu erwarten ist, dass die angebotene Leistung effizienter und effektiver erbracht werden kann, als wenn dies jede Gemeinde im Alleingang tut. Es ist selbstverständlich, dass auch in der Vergangenheit stets danach getrachtet wurde, die vollen Kosten zu verrechnen, damit für die Stadt kein Schaden entsteht.

Die Ermittlung von Vollkosten ist für die städtischen Betriebe ein Muss, da die Subventionierung ihrer Leistungen aus allgemeinen Steuermitteln nicht gestattet ist. Die Verrechnung funktioniert sehr zuverlässig, und es kann davon ausgegangen werden, dass den Leistungen tatsächlich immer kostendeckende Preise zugeordnet sind.

Seit der Einführung des WOV-Versuchs ist es auch für die WOV-Organisationen obligatorisch, die vollen Kosten zu ermitteln und zu verrechnen. Dies geschieht vor allem durch die Verrechnung von kalkulatorischen Zinsen und Abschreibungen für die Betriebsmittel sowie verschiedener Kosten der Querschnittbereiche Informatikdienste, Personalamt, Finanzamt, Finanzkontrolle, politische Behörden, Stadtkanzlei und Departementssekretariate. Da die WOV-Organisationen zudem auch über Kosten-Leistungsrechnungen verfügen, kann davon ausgegangen werden, dass die effektiven Kosten bekannt sind und auch zur Anwendung gebracht werden.

Bei andern Dienststellen sind die Grundlagen für die Ermittlung der Vollkosten noch nicht in allen Fällen vorhanden. So ist es erst seit der flächendeckenden Einführung des Finanzbuchhaltungssystems CS/2 in der ganzen Stadtverwaltung vor einem Jahr überhaupt mit verhältnismässig einfachen Systemmitteln möglich, eine Kosten- und Leistungsrechnung einzurichten. Dabei ist aber zu bedenken, dass das wichtige Element der Anlagebuchhaltung im Wesentlichen noch fehlt. Diese wird im Zuge der flächendeckenden Ausbreitung von WOV einzurichten sein. Es ist allerdings jetzt schon mit Hilfsrechnungen möglich, eine Annäherung an die Vollkosten zu errechnen.

Generell kann gesagt werden, dass städtische Kompetenzzentren sowohl der Stadt Winterthur als auch den anderen Gemeinden nützen. Wenn die Stadtverwaltung ihre Dienstleistungen anderen Gemeinden der Region anbietet, so stärkt das einerseits das Zentrum Winterthur und verbessert zusätzlich auch die Zusammenarbeit und das Verhältnis der Stadt mit den Regionsgemeinden.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Wieviel betragen die zentralen Verwaltungs- und Führungskosten (Konzerndienstleistungen), die noch nicht auf die Kostenstellen umgelegt wurden, wo Dienstleistungen an andere Gemeinden angeboten werden?“

Nicht vollständig verrechnet werden die Aufwandüberschüsse aus den Querschnittsämtern: Informatikdienste, Personalamt, Finanzamt, Finanzkontrolle, politische Behörden, Stadtkanzlei und Departementssekretariate. Bisher werden verschiedene Kosten, die in diesen Querschnittsbereichen anfallen, nur den städtischen Betrieben und den WOV - Organisationen verrechnet. Im Jahr 2001 betrug der nicht verrechnete Anteil dieser Leistungen nicht ganz 15 Millionen Franken. Dabei handelt es sich um eine Residualgrösse, das heisst einen nicht verrechneten Restwert von Kosten, welche grundsätzlich verrechnet werden müssen.

Ebenfalls – mit Ausnahme der städtischen Betriebe und der WOV-Organisationen – nicht verrechnet werden die Abschreibungen und Zinsen. Von den Abschreibungen des allgemeinen Verwaltungsvermögens wurden im Jahr 2001 vom Gesamtbetrag von 32 Millionen Franken total 6,7 Millionen Franken an die WOV-Organisationen verrechnet. Bei den Zinsen verbleiben 20,8 Millionen Franken bei der allgemeinen Verwaltung.

Zur Frage 2:

„Warum werden diese Konzerndienstleistungen nicht auf die Kostenstellen umgelegt?“

Das Verrechnungssystem, wie es heute noch vorliegt, stammt aus den Jahren 1996 und 1998. Im Zuge der beabsichtigten Ausbreitung von WOV wird die Einführung einer Kostenrechnung für alle Bereiche Bedingung, was zu einer Revision des Verrechnungssystems führen wird. Es ist allerdings noch nicht entschieden, ob eine vollständige Verrechnung von Querschnittskosten angestrebt wird, oder ob unverteilte Restkosten (sogenannte Residualkosten) auszuweisen sind. Es spricht manches dafür, dass beispielsweise politisch entstandene Aufwendungen, wie jene von Behörden, nicht verrechnet werden. Solche Kosten entstehen aus der Existenz der Gemeinde und sind durch gesetzliche Aufträge begründet.

Zur Frage 3:

„Wie legt der Stadtrat die Tarife für die Dienstleistungen fest, wenn die Vollkosten nicht bekannt sind?“

Aus dem Umstand, dass keine flächendeckende Verrechnung mit Kosten- und Leistungsrechnung vorliegt, kann nicht geschlossen werden, dass die Vollkosten nicht eruiert werden können. In der Vergangenheit wurde in manchen Fällen die Kosten für eine Leistung mit einer Hilfsrechnung ermittelt, welche als Grundlage für eine Preisfestsetzung gedient hat. Es gibt auch Fälle, in denen die Preise auf Grund von Schätzungen festgelegt worden sind. Ferner gibt es Tarife, bei denen lediglich ein Deckungsbeitrag zu erzielen ist. Das ist jedoch nur dort sinnvoll, wo keine variablen Kosten für die erweiterten Leistung anfallen.

Zur Frage 4:

„Weshalb möchte der Stadtrat mit einer grösseren Verwaltung in die Region expandieren? Wird die Führung einer grösseren Verwaltung nicht komplexer?“

Der Stadtrat wird die Leistungen seiner Verwaltung nur in jenen Fällen anderen Gemeinwesen anbieten, wo eine volle Kostendeckung realisiert werden kann und die bestehenden, ohnehin bereit zu stellenden Infrastrukturen auf diese Weise optimaler genutzt werden können. Das Anbieten von Leistungen an andere Gemeinden führt nicht notwendigerweise zu einer komplexeren Verwaltung. Ziel ist immer, dass die Strukturen effizient und effektiv genutzt werden können. Eine Ausdehnung von angebotenen Leistungen kann dabei nützlich sein, die Kosten pro Leistungseinheit zu senken und so die Leistungen für alle Empfängerinnen und Empfänger, also auch für die Stadt Winterthur, günstiger zu gestalten.

Zur Frage 5:

„Weshalb beschränkt sich der Stadtrat nicht auf die Aufgaben und Probleme der Stadt?“

Der Stadtrat widmet sich selbstverständlich primär den Aufgaben und Problemen der Stadt Winterthur. Er verschliesst sich aber der Einsicht nicht, dass in manchen Fällen das Angebot von Leistungen an andere Gemeinwesen für beide Parteien zu günstigeren Preisen führen kann. Solange die Aufgabenbewältigung in der Stadt Winterthur dadurch nicht geschmälert wird, können daraus gute „win-win“-Situationen entstehen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Finanzen übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:
Wohlwend

Der Stadtschreiber:
Frauenfelder